

Konrad und Ursula Wenzel
Max-Liebermannweg 16/87
71065 Sindelfingen

An das
Regierungspräsidium Stuttgart
Postfach 80 07 09

70507 Stuttgart

Sindelfingen 26.11.2006

**Betr.: Einwand zum Planfeststellungsverfahren (ausgelegte Pläne vom 30.10.2006)
“Ausbau der A 81 zwischen AS Sindelfingen und AS Böblingen/Hulb“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind Eigentümer der Wohnung Nr. 87 in 71065 Sindelfingen, Max-Liebermannweg 16. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nähe der Autobahn und ist trotz der seit dem 30.10.2006 ausgelegten Pläne auch in der Zukunft erheblichen Lärmbelastungen ausgesetzt. Diese Planung beeinträchtigt mein Eigentum, meine Lebensqualität und meine Gesundheit über die bestehenden unzumutbaren Verhältnisse hinaus erheblich.

Daher erhebe ich gegen den geplanten Ausbau der Autobahn folgende

E i n w e n d u n g e n :

Zusagen des Regierungspräsidenten

Regierungspräsident Dr. Andriof hat folgende Zusagen abgegeben:

1. Zur Sicherstellung der Schalldämmwirkung wird der offenporige Asphalt (OPA) nach 6 Jahren ausgetauscht; dies wird im Planfeststellungsverfahren verbindlich festgelegt.
2. Um Reflexionen zu verhindern, werden die Schallschutzwände (SSW) auf der Sindelfinger Seite schallabsorbierend ausgeführt, soweit sie höher als die Schallschutzwände auf der Böblinger Seite sind.

Beide Zusagen finden sich in den ausgelegten Plänen nicht wieder. Diese Zusagen sind daher in der Erörterungsverhandlung zu Protokoll zu nehmen und im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben.

Belag

Aus den Isophonenplänen ist deutlich zu erkennen, dass die hohen Schallimmissionen im Wohngebiet „Viehweide“ in erheblichem Umfang auf Emissionen aus dem Bereich Baube-

ginn bis AS 21 (Sindelfingen-Ost) resultieren. Daher ist der geplante OPA bereits ab Baubeginn bei km 590 + 400 und nicht erst ab km 591 + 100 einzubringen.

Stationäre Geschwindigkeitskontrolle

Auch im Hinblick auf die Erhöhung der Auslegungsgeschwindigkeit auf 130 km/h und der Tatsache, dass der Lärmschutz nach wie vor an der Grenze zu 59/49 dB(A) liegt, ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Planfeststellungsbeschluss auf maximal 120 km/h für Pkw und 80 km/h für Lkw zu begrenzen.

Im Planfeststellungsbeschluss ist auch festzuschreiben, dass zwischen den Anschlussstellen Böblingen-Ost und Böblingen-Sindelfingen in jeder Fahrtrichtung zwei stationäre Radarüberwachungsanlagen zur ständigen Geschwindigkeitskontrolle eingerichtet und betrieben werden müssen.

Schallschutzwände auf Sindelfinger Seite

Auf Sindelfinger Seite treten im Gebiet „Viehweide“ weiterhin Grenzwertüberschreitungen an Wohngebäuden auf. Diese Grenzwertüberschreitungen sind zu reduzieren durch

- Verlängerung der vorgesehenen SSW bis zum Baubeginn bei km 590 + 400 und
- Erhöhung auf der ganzen für das Gebiet „Viehweide“ maßgeblichen Strecke.

Zur Verbesserung des Schutzes ist es, wie die Isophonenpläne zeigen, erforderlich, die SSW nicht erst ab km 591 + 100, sondern bereits ab dem Baubeginn bei km 590 + 400 zu errichten.

Aufteilung der Fahrbahnen

Für den Fall einer abweichenden Einteilung der Fahrbahnen – etwa durch Umwidmung der geplanten Standspuren zu Fahrspuren – ist im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben, dass eine derartige Änderung im Hinblick auf den Schallschutz der betroffenen Anwohner als wesentlich im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 der 16. BImSchV angesehen und daher ggf. erforderlich werdender zusätzlicher Schallschutz zu gewähren ist.

Mit freundlichen Grüßen